

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 19 (1963)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Resolutionen der Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in Thun vom 25. Mai 1963**

Nach Anhörung eines Referates von Herrn Minister Dr. E. Zellweger „Menschenrechte — der europäische Massstab“ gibt die am 25. Mai 1963 in Thun tagende Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht der bestimmten Erwartung Ausdruck dass — nachdem der Beitritt der Schweiz zum Europarat Tatsache geworden ist — die eidgenössischen und kantonalen Behörden unverzüglich alle nötigen Vorkehren zur Einführung des vollen Frauenstimm- und -wahlrechts in Bund und Kantonen treffen werden. Der Zustand der politischen Rechtlosigkeit der Schweizerfrauen in 19 Kantonen sowie auf eidgenössischem Boden verstösst gegen die durch die Ratifikation des Statuts des Europarats feierlich übernommene Verpflichtung der Schweiz betreffend Zuerkennung und Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Der Stand der politischen Frauenrechte in der Schweiz steht tatsächlich weit hinter der europäischen Norm zurück. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht begrüsst die durch die Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau, welcher 52 schweizerische Frauenverbände angeschlossen sind, bekundete Solidarität im Kampf um die politische Gleichberechtigung der Schweizerfrau.

Mit grossem Bedauern wurde ferner festgestellt, dass der Ständerat dem im letzten Jahr gestellten Begehren auf Streichung der bei der Revision der Krankenversicherung vorgesehenen Ermächtigung an die Krankenkassen, die Mitgliederbeiträge für Frauen bis zu 25 % höher anzusetzen als für Männer, keine Folge gegeben hat. Die versammelten Frauen erwarten, dass die nationalrätliche Kommission und sodann der Nationalrat der stossenden Ungleichheit der Männer- und Frauenprämien nicht zustimmen wird.

---

### **Wechsel im Sekretariat**

Frau Peter-Bleuler, unsere langjährige Sekretärin, ist aus familiären Gründen zurückgetreten. Für die seit dreizehn Jahren in unermüdlichem Einsatz geleistete Arbeit für die Besserstellung der Frau sprechen wir im Namen des Frauenstimmrechtsvereins Zürich unsern herzlichen Dank aus.

An der Generalversammlung vom 8. Mai 1963 wurde als Nachfolgerin neu in den Vorstand gewählt: Fräulein Gertrud Busslinger (Adresse siehe unten). Wir entbieten der neuen Sekretärin unsere besten Wünsche für eine erfolgreiche Tätigkeit!

*Der Vorstand.*